

Austritt aus einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die Kirchensteuergesetze oder entsprechende Gesetze der Länder. Die Angaben zur Person und Religionszugehörigkeit werden benötigt, um die Identität des Erklärenden festzustellen und um die Austrittserklärung zuordnen zu können. Die Angaben zur Taufe sind freiwillig und dienen der Verwaltungserleichterung bei den Religionsgemeinschaften, die die Austritte in ihren Registern vermerken.

Das Standesamt teilt einen Kirchenaustritt mit: der zuständigen Kirchengemeinde bzw. Religionsgemeinschaft, der zuständigen Meldebehörde, dem zuständigen Finanzamt sowie den Standesämtern, die das Geburtenregister und das Eheregister der ausgetretenen Person führen, sofern aufgrund der Angaben der ausgetretenen Person Hinweise darauf bestehen, dass die Zugehörigkeit seinerzeit in eines dieser Personenstandsregister eingetragen worden war.

Erklärende Person	Familienname, Geburtsname, Vornamen, Beruf, Nachweis zur Person Bräuherr, Günther Maximilian, Maschinenbautechniker, Personalausweis
	Geburtstag und -ort, Behörde und Eintragsnr. 17.03.1954, Feldkirchen jetzt Ingolstadt, St.Amt Mailing jetzt Ingolstadt 6/1954
	Anschrift Raiffeisenstraße 7, 85134 Stammham
	Tauftag und Ort, Pfarrei, Kirchenbuch Nr. Feldkirchen, Kath. Pfarramt Mailing/1954
Erklärung	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft römisch-katholisch
	Ich trete aus der oben angegebenen Gemeinschaft aus.
Unterschriften	Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Stammham, den 11.05.2010
	Günther Bräuherr Schöpfel (Siegel) Der Standesbeamte
Mitt	Eheschließung/Lebenspartnerschaft 25.02.1977, Ingolstadt, St.Amt Ingolstadt 44/1977, Bräuherr/Dillinger
Die Austrittserklärung ist am 11.05.2010 öffentlich-rechtlich wirksam geworden. Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt. Stammham, den 11.05.2010  Der Standesbeamte  (Siegel)	